

**GUTE WIRTSCHAFTLICHE  
RAHMENBEDINGUNGEN  
FÜR NACHHALTIGES  
WACHSTUM SCHAFFEN**

**POSITIONEN ZUR  
BUNDESTAGSWAHL**

**2025**

**DER GENOSSENSCHAFTSVERBAND BAYERN**

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB) vertritt seit über 130 Jahren die Interessen bayerischer Genossenschaften. Zu seinen circa 1.200 Mitgliedsunternehmen zählen 180 Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie mehr als 1.000 Unternehmen aus Branchen wie Landwirtschaft, Energie, Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Sie bilden mit rund 50.000 Beschäftigten und 2,9 Millionen Anteilseignern eine der größten mittelständischen Wirtschaftsorganisationen im Freistaat.

Als demokratisch organisierte Unternehmen basieren Genossenschaften auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Genossenschaften sind fest in ihren Gemeinschaften verwurzelt und verfolgen das Ziel, ihre Mitglieder zu fördern und ökologische sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Durch ihre kooperative Struktur und ihr gemeinschaftliches Handeln leben Genossenschaften daher das Prinzip der Nachhaltigkeit auf einzigartige und wirksame Weise.



Die GVB-Positionen zur Bundestagswahl 2025 digital abrufen:  
[www.gv-bayern.de/interessenvertretung](http://www.gv-bayern.de/interessenvertretung)

# Inhalt

Vorwort	4
Unsere Grundsätze für ein nachhaltiges und wirtschaftsstarkes Deutschland	5
<b>1. Bürokratie – Unternehmen und Verbraucher entlasten</b>	<b>6</b>
1.1 AGB-Anpassungen verbraucherfreundlich und unbürokratisch umsetzen	7
1.2 Verbraucherschutz: Informationsflut vermeiden	8
1.3 Verdachtsmeldepflicht bei Geldwäsche auf wesentliche Sachverhalte begrenzen	9
1.4 Auf Proportionalität der Bankenregulierung achten	10
<b>2. Soziale Teilhabe für alle sichern</b>	<b>11</b>
2.1 Private Altersvorsorge staatlich fördern	12
2.2 Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen	13
2.3 Bargeldversorgung aufrechterhalten	14
2.4 Genossenschaften im Gesundheitswesen stärken	15
<b>3. Nachhaltige und günstige Energieversorgung</b>	<b>16</b>
3.1 Echte Bürgerbeteiligung als Motor für den Ausbau erneuerbarer Energien	17
3.2 Genehmigungs- und Flächenvergabepraxis reformieren	19
3.3 Netzausbau durch richtige Anreize vorantreiben	20
<b>4. Landwirtschaft in Einklang mit Mensch und Natur</b>	<b>21</b>
4.1 Freiräume der Milchwirtschaft nicht weiter einschränken	22
4.2 Flächenschutz für eine starke Agrarwirtschaft	23
4.3 Fortbestand der heimischen Lebensmittelversorger sicherstellen	24
<b>5. Nachhaltigkeit wirksam voranbringen</b>	<b>25</b>
5.1 Berichterstattung vereinfachen	27
5.2 Lieferkettenregulierung an europäisches Recht anpassen	28
5.3 Regulierung von ESG-Kriterien in der Kreditvergabe	29
<b>6. Umgang mit EU-Vorgaben</b>	<b>30</b>
6.1 Planungs- und Rechtssicherheit schaffen	32
6.2 Auf „Goldplating“ verzichten	33
6.3 Eine starke Bundesregierung in Europa	34

# Positionen zur Bundestagswahl 2025



Stefan Müller

Deutschland befindet sich in einer tiefgreifenden Strukturkrise. Bedeutende volkswirtschaftliche Kennzahlen wie das Bruttoinlandsprodukt, die Produktivität, die Produktion und die Arbeitslosenquote entwickeln sich negativ. Es wird daher nicht ausreichen, an einzelnen Stellschrauben zu drehen und Einzelmaßnahmen umzusetzen. Nur mit großen Strukturreformen wird die deutsche Volkswirtschaft zu alter Stärke zurückkehren können. Die vorgezogene Bundestagswahl bietet eine große Chance, mit neuem Schwung in die kommenden Jahre zu gehen.

Vor allem beim Bürokratieabbau, der analogen und digitalen Infrastruktur sowie in der Steuer- und Abgabenpolitik sind grundlegende Impulse erforderlich. Dafür muss sich Deutschland wieder stärker an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientieren: Der Staat setzt den Rahmen, in dem sich Freiheit und Eigenverantwortung entfalten können. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, schaffen es die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, den Wohlstand in Deutschland zu erhalten und weiter voranzubringen.

Genossenschaften mit etwa 23,5 Millionen Mitgliedern in Deutschland sind dabei ein fester Bestandteil. Sie können mit ihren Prinzipien wie Hilfe zur Selbsthilfe, Eigenverantwortung und demokratisches Miteinander dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Genos-

schaften sind somit wesentlicher Teil des Mittelstands, auf dem die Stärke des deutschen Wirtschaftsmodells beruht.

Kein Land in der Europäischen Union profitiert von der europäischen Integration, dem Binnenmarkt und der gemeinsamen Währung so wie Deutschland. Allerdings sind wir immer stärker davon abhängig, welche Vorgaben die EU setzt. Auch hier muss es zu einem grundlegenden Politikwechsel kommen, der wirtschaftlichen Strukturreformen und einem rigiden Bürokratieabbau höchste Priorität einräumt.

Für mich steht fest: Deutschland hat enormes Potenzial. Wir haben eine funktionierende Demokratie, großartige Unternehmen und vor allem sehr gut ausgebildete Menschen. Die Voraussetzungen, um die Trendwende zu einem lang anhaltenden Aufschwung einzuleiten, sind gegeben. Auch die Probleme sind identifiziert und klar beschrieben. Die Maßnahmen, die das schlummernde Potenzial Deutschlands wecken können, werden in dieser Broschüre vorgestellt.

Stefan Müller

Präsident und Vorstandsvorsitzender des  
Genossenschaftsverbands Bayern e. V.

## Unsere Grundsätze für ein nachhaltiges und wirtschaftsstarkes Deutschland

### 1 | ÖKOLOGIE

Der Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Wirtschaft ist elementarer Bestandteil der deutschen Politik. Mit dem Ziel, Klimaneutralität bereits 2045 zu erreichen, hat sich Deutschland auf einen ehrgeizigen Fahrplan zu einer ökologisch verträglichen und sozial gerechten Wirtschaft festgelegt. Der Genossenschaftsverband Bayern und seine Mitglieder sehen sich diesem verpflichtet und können einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Transformation der Wirtschaft leisten.

### 2 | SOLIDE FINANZEN

Deutschland wird auf Dauer nur dann handlungsfähig bleiben, wenn sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten und der Schuldenstand sukzessiv abgebaut wird. Die Schuldenbremse ist ein Instrument, das sich bewährt hat und ausreichend Spielräume bietet, in Ausnahmesituationen Schulden aufzunehmen. Gerade auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln zwingend erforderlich.

### 3 | WELTOFFENHEIT

Der Wohlstand Deutschlands ist zu einem erheblichen Teil auf die Verbindungen zu anderen Kulturen und Wirtschaftsräumen zurückzuführen. Der Zuzug von Arbeitskräften aus allen Teilen der Welt trägt wesentlich zur Wirtschaftskraft bei. Damit Bayern und Deutschland weiterhin weltweit erfolgreich sein können, ist der verstärkte Zuzug von gut ausgebildeten Arbeitskräften ein wichtiger Schlüssel.

### 4 | EFFIZIENZ

Überregulierung und unnötige Bürokratie können einen Wirtschaftsraum lähmen und die Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Insbesondere genossenschaftliche Unternehmen sowie Volks- und Raiffeisenbanken sind davon zunehmend stark betroffen. Gerade bei Berichts-, Dokumentations- und Meldepflichten muss es eine Rückkehr zur Verhältnismäßigkeit geben, um Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen zu entlasten.

### 5 | REGIONALITÄT UND SUBSIDIARITÄT

Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Regionen, die ihre eigenen wirtschaftlichen Potenziale und Herausforderungen aufweisen. Genossenschaften spielen dabei als Wirtschaftsakteure vor Ort eine zentrale Rolle. Sie fördern die lokale Wertschöpfung, finanzieren Zukunftsprojekte, schaffen Arbeitsplätze und tragen damit zur Stabilität und Resilienz der regionalen Wirtschaft bei.

# 1.

## Bürokratie – Unternehmen und Verbraucher entlasten

**Die deutsche Volkswirtschaft stagniert. Insbesondere die überbordende Bürokratie belastet den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie bindet Mitarbeiterkapazitäten und bremst Innovationen.** Wird in der kommenden Legislaturperiode nicht an dieser Stellschraube gedreht, besteht die Gefahr, dass deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb weiter zurückfallen.

**Auch der Sachverständigenrat empfiehlt in seinem Jahresgutachten, Bürokratie abzubauen.** Deutschland werde derzeit sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst, so die Wirtschaftsexperten. Dabei sei der Abbau bürokratischer Hindernisse bei öffentlichen und privaten Investitionen ein wichtiger Aspekt, der dringend angegangen werden müsse.

**Neben Unternehmen sind auch Verbraucherinnen und Verbraucher die Leidtragenden. Denn ihre Alltagsgeschäfte werden unnötig verkompliziert.** Vermeintlich einfache Tätigkeiten und Entscheidungen werden zeitaufwendiger. Nicht selten sind Verbraucher von der Informationsflut schlichtweg überfordert und wenden sich von wichtigen Entscheidungen zu (Finanz-) Themen ab. Obwohl sich der Begriff „Bürokratie“ an 63 Stellen im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 findet, spüren Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch keinen Fortschritt.

**Der Staat verschärft durch eine hohe Staatsquote den Druck auf den Arbeitsmarkt.** Allein in den Bundesministerien sind laut Angaben der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft während der Ampel-Regierung 11.500 neue Beamtenstellen geschaffen worden, etwa 5,3 Millionen Menschen arbeiten im öffentlichen Dienst. Das Beschäftigungswachstum im Staatsdienst bei gleichzeitig demografisch bedingtem Arbeitskräfterrückgang verschärft den Fachkräftemangel in der Privatwirtschaft, wo der weit überwiegende Teil der Wertschöpfung stattfindet.

### 1.1 AGB-Anpassungen verbraucherfreundlich und unbürokratisch umsetzen

**Bis zum Frühjahr 2021 konnten Banken ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) im Wege der Widerspruchslösung ändern.** Dabei wurde der Kunde über die Anpassung informiert und konnte innerhalb einer Frist von zwei Monaten widersprechen oder kostenfrei kündigen. Wenn kein Widerspruch erfolgte, trat die Anpassung nach zwei Monaten in Kraft. Am 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschied der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch, dass diese Widerspruchslösung einer AGB-Prüfung nach §§ 305 ff. BGB nicht standhält. Demnach erfordert jede Vertragsänderung die aktive Zustimmung des Kunden. Inzwischen wird eine Ausweitung des Urteils über den Bankbereich hinaus auf alle Branchen erwartet.

**Das BGH-Urteil hat die Situation der Verbraucher in der Praxis verschlechtert.** Es hat ihnen eine Reaktionslast aufgebürdet, die gerade bei Kunden, die nicht besonders digitalaffin sind, viel Papier und hohe Kosten verursacht. Dabei ist keine häufigere Ablehnung der AGB-Änderungen durch das erzwungene Aktivwerden der Kunden zu beobachten. Bis zu 98 Prozent der Kunden unserer Volks- und Raiffeisenbanken stimmen den AGB-Änderungen zu.

**Bei den Banken verursacht das BGH-Urteil hohe Kosten.** Allein für die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken umfasst der geschätzte Verwaltungsaufwand inzwischen einen zweistelligen Millionenbetrag. Eine Ausweitung des Urteils auf alle Branchen

würde darüber hinaus die gesamte Wirtschaft mit unnötiger Bürokratie überziehen. Nicht grundlos ist die Widerspruchslösung in vielen Branchen, wie zum Beispiel bei Streaming- und Clouddiensten oder Fitnessstudios, derzeit gängige Praxis. Den Nachteil haben am Ende vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher durch ein eingeschränktes Leistungs- und Serviceangebot. Eine Ausweitung der Rechtsprechung muss durch eine entsprechende Anpassung der Rechtslage unbedingt verhindert werden, um weiteren volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Der Gesetzgeber muss dringend sicherstellen, dass die Zustimmungsfiktion zum Wohl der Unternehmen wie der Verbraucherinnen und Verbraucher wieder unkompliziert und praktikabel möglich ist.

**Eine Neuregelung, welche die Widerspruchslösung explizit erlaubt, ist dringend gefordert.** Leider hat es der Gesetzgeber bisher versäumt, eine verbraucherfreundliche Lösung gesetzlich zu implementieren. Aus Sicht des GVB gibt es zwei Möglichkeiten, den negativen Zustand zu beseitigen: Einerseits bietet sich die sogenannte „große Lösung“ im allgemeinen AGB-Teil des BGB an, die für alle Unternehmen gelten würde. Andererseits kommt die Anpassung des § 675g BGB infrage, die einer branchenspezifischen Regelung entspräche.

#### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, die Bankkunden von der Reaktionslast bei AGB-Änderungen zu befreien und den Banken die damit einhergehende Bürokratie zu ersparen.
- Wir fordern, AGB-Anpassungen mit Widerspruchslösung explizit zu erlauben. Sie hat sich in der Kunde-Bank-Beziehung bewährt.

## 1.2 Verbraucherschutz: Informationsflut vermeiden

**Nach der globalen Finanzkrise vor gut 15 Jahren wurde die Gesetzgebung im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes intensiv ausgeweitet.** Kunden sollten besser informiert und damit die Gefahr von Fehlentscheidungen im Finanzbereich auf ein Minimum reduziert werden. Gut ein halbes Jahrzehnt nach Inkrafttreten der Gesetze (MIFID II, MIFIR und deren nationale Umsetzungen) zeigt sich jedoch, dass der Gesetzgeber an manchen Stellen übers Ziel hinausgeschossen ist: Statt auf die Mündigkeit der Verbraucher zu vertrauen, verursachen die Regeln bei den Kunden Verunsicherung, Bürokratie und Rückzug.

**In der Wertpapierberatung werden Bankkunden von einer regelrechten Informationsflut überrollt.** Sie erhalten eine Vielzahl von gesetzlich vorgeschriebenen Informationsblättern, deren Angaben und Formulierungen als schwer verständlich, teilweise sogar aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden als widersprüchlich empfunden werden. Zudem treten unnötige Wiederholungen auf. Die jährliche Bereitstellung der Einlagensicherungs-Information sowie die Pflicht zu jährlichen Neubeantragungen, wie etwa bei der Wohnungsbauprämie, führen zu Arbeitsvorgängen ohne zusätzlichen Nutzen für die Kunden. Auch eine unter Umständen doppelte Aushändigung der Kosteninformation oder die verpflichtende Zustellung von Unterlagen auf analogem und digitalem Weg schaffen für die Bankkunden keinen informativen Mehrwert.

**Die umfangreichen Auflagen belasten das Verhältnis der Bankberater zu ihren**

**Kunden.** Beratungs- und Serviceprozesse werden durch erzwungene Schriftformerfordernisse, wie zum Beispiel bei Verbraucherkrediten, Aufzeichnungspflichten von Telefongesprächen oder Vorab-Informationen, die von den Kunden in der Praxis nicht genutzt werden, unnötig verlangsamt und verkompliziert. Einige Kunden geraten sogar unbegründet unter Geldwäscheverdacht, da Banken wegen der weitgefassten Meldepflicht große Mengen an Meldungen abgeben und entsprechende Transaktionen einfrieren müssen.

**Im Bereich des finanziellen Verbraucherschutzes ist eine kritische Evaluation notwendig.** An zahlreichen Stellen würde der Abbau von Redundanzen, eine Harmonisierung und Straffung der Informationspflichten sowie die Einführung von Wahlrechten für die Kunden zu deutlich geringerer bürokratischer Belastung bei gleichzeitig besserer Beratungs- und Servicequalität führen.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, die Menge an gesetzlich vorgeschriebenen Informationsblättern zu reduzieren.
- Wir fordern, unnötige Wiederholungen wie etwa bei der Einlagensicherungs-Information, der Neubeantragung der Wohnungsbauprämie und der Aushändigung von Kosteninformationen zu vermeiden.
- Wir fordern, den Kunden bei der Anlageberatung mehr Wahlrechte bei der elektronischen Signatur, dem Verzicht auf eine Telefonaufzeichnung oder bei Vorab-Informationen einzuräumen.
- Wir fordern, die Meldepflicht von Geldwäsche-Verdachtsfällen auf wesentliche Sachverhalte zu begrenzen.

## 1.3 Verdachtsmeldepflicht bei Geldwäsche auf wesentliche Sachverhalte begrenzen

**In Deutschland müssen unter anderem Kreditinstitute verdächtige Transaktionen unverzüglich melden (§ 43 GwG).** Tun sie dies nicht, drohen Bußgelder in Millionenhöhe. Zuständige Behörde ist die beim Zoll angesiedelte FIU (Financial Intelligence Unit). Im Jahr 2022 gingen bei der FIU insgesamt fast 340.000 Verdachtsmeldungen ein.

**Die Geldwäsche-Meldepflicht ist im deutschen Recht sehr weit gefasst und lastet überwiegend auf den Banken.** Während in Deutschland im Jahr 2022 eine Verdachtsmeldung auf 250 Einwohner kam, war es in Österreich nur eine Verdachtsmeldung auf knapp 1.500 Einwohner. Dabei muss ein unverhältnismäßig hoher Anteil der Meldungen von den Banken abgegeben werden. 70 Prozent der Meldungen stammen dabei von Kreditinstituten, lediglich 3 Prozent aus dem Nichtfinanzsektor.

**Dabei verlaufen – auch aufgrund überlasteter Behörden – die allermeisten Meldungen im Sande.** Nur 15 Prozent der Meldungen wurden bis Ende 2022 an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet und in nur 0,3 Prozent der Fälle folgte ein Urteil, ein Beschluss, ein Strafbefehl oder eine Anklageschrift. Grund dafür ist auch die Überlastung der FIU. Die Vielzahl der erzwungenen Meldungen der Banken – meistens Bagatellfälle – kann von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur zu einem Bruchteil gesichtet werden.

**Es ist von gravierenden Aufsichtslücken im Nichtfinanzsektor auszugehen.** Obwohl die Anzahl der Verpflichteten im Nichtfinanzsektor um ein Vielfaches höher ist als im Finanzsektor, standen hier nur 62 Prozent der Mitarbeiterkapazitäten zur Verfügung. Die geringe Anzahl der Verdachtsmeldungen sowie deren laxer Beaufsichtigung lassen befürchten, dass im Nichtfinanzsektor nach wie vor zahlreiche Einfallstore für Geldwäsche bestehen.

**Um Banken und Aufsicht von Bürokratie zu entlasten, ist die Meldepflicht der Banken gegenüber der FIU auf gravierende Geldwäsche-Vortaten zu beschränken.** Man sollte zu der bis 2021 gültigen Rechtslage insoweit zurückkehren, als dass nicht jeder Anfangsverdacht irgendeiner Straftat eine Meldepflicht auslöst, sondern nur Fälle, in denen ein begrenzter Katalog wesentlicher Straftaten betroffen ist. Dadurch ließe sich nach unserer Einschätzung mindestens ein Drittel des derzeitigen Meldeaufkommens vermeiden, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Geldwäscheprävention hätte. Zudem sollte die Beaufsichtigung des Nichtfinanzsektors verbessert werden.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern eine Beschränkung der Meldepflicht der Banken gegenüber der FIU auf gravierende Geldwäsche-Vortaten.
- Wir fordern einen Ausgleich der Mitarbeiterkapazitäten bei den zuständigen Geldwäschebehörden im Bereich des Nichtfinanzsektors.

## 1.4 Auf Proportionalität der Bankenregulierung achten

**Zahlreiche neue Gesetze auf europäischer und deutscher Ebene haben dazu beigetragen, den Finanzsektor krisenresistenter zu machen.** Gleichzeitig schufen sie aber auch Bürokratie, die gerade kleinere Banken übermäßig belastet. Viele kleinere Banken fusionieren – nicht aufgrund von Wettbewerbsaspekten, sondern weil die Flut an neuen regulatorischen Vorgaben personell nicht mehr abgearbeitet werden kann.

**Bankenregulierung ist notwendig für ein stabiles Finanzsystem, allerdings müssen der Aufwand für das beaufsichtigte Kreditinstitut und der Nutzen für die Finanzstabilität übereinstimmen.** Das bedeutet auch, dass kleineren Banken mit einem wenig komplexen Geschäftsmodell nicht dieselben Regeln auferlegt werden dürfen wie international tätigen Großbanken. Dabei muss auch der gerade in den vergangenen Jahren höheren Inflation Rechnung getragen werden. Nicht wenige Institute rutschen in eine andere gesetzlich verankerte Größenklasse und werden intensiver reguliert, ohne dass sich ihr Geschäftsmodell geändert hätte. Auch über ein separates Kleinbankenregime, das nur die für kleinere Banken wirklich notwendigen Regeln beinhaltet, ist nachzudenken.

**Eine Vermeidung von Redundanzen im Melde- und Anzeigewesen trägt ebenfalls dazu bei, die administrative Belastung der Banken zu reduzieren, ohne dabei die Risiken für das Finanzsystem zu erhöhen.** So sollte beispielsweise das deutsche Millionenkreditmeldewesen abgeschafft werden,

da es eine Doppelung zum europäischen Kreditregister AnaCredit darstellt. Doppelmeldungen im Handels- und Transparenzregister könnten durch deren elektronische Vernetzung vermieden werden. Auch eine einheitliche digitale Lösung im Anzeigewesen würde den Bürokratieaufwand der Banken verringern.

**Insbesondere muss der Gesetzgeber darauf achten, dass deutsche Gesetze im Einklang mit europäischen Gesetzen stehen.** Beispielsweise verursachen das Informationsregister der europäischen Cybersicherheits-Verordnung DORA und das Auslagerungsregister des deutschen Kreditwesengesetzes Doppelbürokratie. Für eine reibungslose Verzahnung europäischer und deutscher Gesetze ist „Goldplating“, also die Verschärfung europäischer Gesetze auf nationaler Ebene, unbedingt zu vermeiden (vgl. auch Abschnitt 6.2).

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern eine inflationsbedingte Anpassung monetärer Schwellenwerte im Bankaufsichtsrecht sowie der daraus abgeleiteten aufsichtlichen Anforderungen.
- Wir fordern eine Vermeidung von Redundanzen im Melde- und Anzeigewesen – insbesondere eine Abschaffung des Millionenkreditmeldewesens – sowie eine einheitliche digitale Einreichungsform für alle Melde- und Anzeigepflichten.
- Wir fordern, die zusätzliche Bürokratie, die durch DORA entstanden ist, im Einklang mit dem Kreditwesengesetz zu reduzieren.

# 2.

## Soziale Teilhabe für alle sichern

**Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Soziale Sicherheit und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger müssen gewährleistet sein. Ein zentrales Thema dabei ist die private Altersvorsorge.** Die gesetzliche Rentenversicherung allein reicht nicht mehr aus, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Aufgrund des demografischen Wandels stößt das Modell des Generationenvertrags an seine Grenzen. Doch die private Altersvorsorge ist nicht für alle gleichermaßen möglich, da insbesondere junge Menschen und Menschen mit niedrigerem Einkommen oft Schwierigkeiten haben, genügend Rücklagen zu bilden. Ein privates Altersvorsorgedepot mit staatlichen Zuschüssen und Steuerbegünstigungen kann hier gezielte Anreize setzen.

**Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum.** Das zentrale Problem ist die schwache Baukonjunktur. Es wird zu wenig gebaut, sodass bereits heute rund eine Million bezahlbare Wohnungen fehlen. Die Folge sind steigende Mieten und wachsende soziale Spannungen. Hunderttausende Menschen suchen vergeblich nach einer bezahlbaren Wohnung. Hier muss die Politik dringend handeln, indem sie Anreize setzt, die das Angebot an Wohnungen erhöhen.

**Die Versorgung mit Bargeld ist ein wichtiger Teil, um am sozialen Leben teilnehmen zu können, häufig vor allem für ältere Menschen.** Die breite Infrastruktur von Geldautomaten in Deutschland wird durch die seit einiger Zeit zunehmenden Sprengungen von Geldautomaten durch organisierte Banden erheblich gefährdet. Die Politik muss ihre Fahndungsmaßnahmen verstärken, um die Täter zu fassen. Nur so ist dauerhaft sicherzustellen, dass der Zugang zu Bargeld für alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin möglich und sicher ist. Die Genossenschaftsbanken leisten dazu bereits ihren Beitrag.

**Die Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten steht vor großen Herausforderungen.** Apotheken und Hausärzte finden keine Nachfolger und schließen ihre Praxen mit Eintritt in den Ruhestand. Immer mehr Krankenhäuser müssen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten schließen. Hinzu kommt ein massiver Fachkräftemangel. Dies führt gerade in unserer alternden Gesellschaft zu viel Unmut und Spannungen. Genossenschaften können hier einen wesentlichen Beitrag leisten, diesen Entwicklungen entgegenzusteuern. Sowohl für Medizinische Versorgungszentren als auch bei der Unternehmensnachfolge kann die genossenschaftliche Rechtsform die ideale Antwort sein.

## 2.1 Private Altersvorsorge staatlich fördern

**Die gesetzliche Rentenversicherung steht aufgrund des demografischen Wandels und steigender Lebenserwartung unter Druck.** Infolgedessen sinkt das Rentenniveau seit Jahren. Viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht privat vorsorgen, sind für ihren Ruhestand unzureichend abgesichert.

**Aktuelle staatlich geförderte private Altersvorsorgeprodukte wie die Riester-Rente sind wegen der enthaltenen Garantien als alleiniges Vorsorgeprodukt nicht ausreichend.** Denn Garantieprodukte verpflichten dazu, die Gelder der Kunden sehr risikoarm anzulegen, was die Renditechancen erheblich schmälert. Für die Altersvorsorge ist deshalb eine renditestarke, aktienbasierte Ergänzung notwendig. Aktuell investieren aber lediglich 18 Prozent aller Erwachsenen in Aktien und Fonds. Damit lässt sich ein Großteil der Bevölkerung attraktive Renditen entgehen. Der Staat sollte hier gezielt Anreize setzen, um die Aktienkultur in Deutschland zu stärken.

**Ein staatlich gefördertes Altersvorsorge-depot wäre aus Sicht des GVB ein geeignetes Instrument.** Um Anreize für frühzeitiges Investieren und damit einen möglichst langen Investitionszeitraum zu schaffen, sind höhere Förderquoten für untere Einkommensgruppen, junge Menschen und Menschen mit Kindern zu empfehlen. Ein privates Altersvorsorgedepot muss einfach und bürokratiearm sein, damit es von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird.

**Der Steuervorteil bei Anspar- und Investitionsmaßnahmen, die eindeutig für die**

**Altersvorsorge gedacht sind, sollten mit einem hohen Steuervorteil verbunden sein.**

Es ist paradox, dass in Deutschland einerseits die schwach ausgeprägte Aktienkultur moniert wird, gleichzeitig aber das Investieren von bereits versteuertem Einkommen und dessen spätere Auszahlung für die Rente weiterhin stark besteuert werden.

**Gesetzliche Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen sollten nicht vorgeschrieben werden.** Zahlreiche Studien belegen, dass solche Garantien bei einem Anlagezeitraum von mindestens zwölf Jahren nicht erforderlich sind: Unabhängig davon, wann man seit 1970 begonnen hat, in den DAX zu investieren, wurde immer ein Gewinn erzielt, wenn das Geld mindestens zwölf Jahre investiert blieb. Dies gilt auch für Zeiträume, in denen große Krisen, wie etwa die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/09, auftraten. Dennoch ist eine ausführliche Beratung zu den Chancen und Risiken von Investitionen am Kapitalmarkt unerlässlich. Volks- und Raiffeisenbanken können dabei mit ihrem umfangreichen Filialnetz eine wichtige Funktion erfüllen. Die Risikobereitschaft und die damit verbundene Inanspruchnahme von Garantien muss individuelle Entscheidung des Kunden bleiben. Staatliche Vorgaben braucht es deshalb nicht.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot, um die private Altersvorsorge zu stärken.
- Wir fordern den Verzicht auf gesetzliche Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen bei einer langfristigen Geldanlage.
- Wir fordern, die private Altersvorsorge wesentlich von der Steuerpflicht zu befreien.

## 2.2 Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen

**In Deutschland fehlen etwa eine Million bezahlbare Wohnungen.** Davon sind nicht nur die Großstädte betroffen, sondern zunehmend auch ländliche Gebiete. Das von der letzten Bundesregierung ausgerufene Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr wurde weit verfehlt. 2023 sind nur 294.400 Wohnungen fertiggestellt worden. Das ifo Institut erwartet in den kommenden Jahren sogar einen weiteren Rückgang des Wohnungsbaus. Die Zahl der neuen Wohnungen könnte demnach im Jahr 2026 auf 175.000 sinken.

**Zu den Ursachen der schwachen Baukonjunktur zählen die gestiegenen Zinskosten, aber auch erhöhte Baukosten durch Material- und Rohstoffengpässe.** Hinzu kommt die Inflation, die stark angestiegen ist. Auch die Arbeitskosten haben sich verteuert. Die Baukosten sind mittlerweile so hoch, dass viele Unternehmen geplante Projekte gestoppt haben. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass unzählige Bauvorschriften und Normen effizientes Bauen immer schwieriger machen.

**Die Politik ist nun gefragt, die richtigen Akzente zur Stärkung des privaten Wohnungsbaus zu setzen.** Dies kann durch steuerliche Anreize, wie zum Beispiel durch Sonderabschreibungen für selbst genutztes Wohneigentum, erreicht werden. So könnten Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Hypothekenzinsen von der Steuer absetzen. Zudem sollte die Grunderwerbssteuer gesenkt werden. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt, dass die Halbierung der Steuer die Neubautätigkeit um neun Prozent erhöhen könnte. Zudem

müssen bürokratische Hürden gesenkt und Baugenehmigungen durch Digitalisierung vereinfacht werden. Von neuen Regulierungen sollte die Politik in den nächsten Jahren gänzlich absehen, denn dies macht das Bauen nur teurer und langsamer.

**Der sektorale Systemrisikopuffer für Wohnimmobilien sollte abgeschafft werden, um Kapitalkosten zu senken.** Trotz Abwertungen im Immobilienmarkt im Rahmen der Zinswende 2022 haben sich für Banken keine systemischen Risiken im Kreditgeschäft materialisiert. Die Notwendigkeit des Puffers ist damit widerlegt. Banken müssen aufgrund des Puffers mehr Eigenkapital für Immobilienkredite vorhalten, dies verteuert die Konditionen. Nicht zuletzt können auch neue KfW-Förderprogramme dazu beitragen, dass sich mehr Menschen ein Eigenheim leisten können.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, steuerliche Anreize für den privaten Wohnungsbau, wie zum Beispiel Sonderabschreibung und eine Senkung der Grunderwerbssteuer, umzusetzen.
- Wir fordern, bürokratische Hürden im Baugewerbe zu senken und Baugenehmigungen durch Digitalisierung zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Wir fordern, regulatorische Entlastungen für die Immobilienkreditvergabe, insbesondere die Abschaffung des sektoralen Systemrisikopuffers.
- Wir fordern, neue KfW-Förderprogramme für den Neubau von Wohnimmobilien aufzulegen.

## 2.3 Bargeldversorgung aufrechterhalten

### **Den Genossenschaftsbanken ist die Versorgung des ländlichen Raums mit Bankfilialen und Bargeld ein großes Anliegen.**

Volks- und Raiffeisenbanken versorgen mit ihrem flächendeckenden Filial- und Geldautomatennetz nicht nur die eigenen Kundinnen und Kunden, sondern sämtliche Bankkunden in der Bundesrepublik. Denn Kundinnen und Kunden von Direktbanken nutzen ebenfalls diese Geldautomaten zur Bargeldabhebung. Die Bereitstellung der Automaten ist jedoch mit hohen Kosten verbunden, die bei Direktbanken nicht anfallen. Zudem steigen diese Kosten aktuell stark durch Nachrüstungen zur Sicherheit der Geldautomaten. Denn seit einiger Zeit ist die Anzahl der Geldautomatensprengungen besorgniserregend hoch.

**Die Genossenschaftsbanken haben bereits mit einem Aufwand in dreistelliger Millionenhöhe verschiedene Vorrichtungen und Techniken installiert.** Dies hat jedoch bisher zu keiner wesentlichen Abschreckung bei den Tätern geführt. Im Gegenteil: Es ist zu beobachten, dass die Sprengkraft der Attacken auf Geldautomaten durch den Einsatz fester Sprengstoffe steigt. Diese Taten sind hochgefährlich, werden ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben unbeteiligter Dritter und von Einsatzkräften begangen. Darüber hinaus verursachen sie hohe wirtschaftliche Schäden.

**Der Staat hat das Gewaltmonopol und die verfassungsgemäße Pflicht, Leben zu schützen.** Es ist daher zu begrüßen, dass laut Plänen auf Bundesebene Täter härter bestraft werden sollen und in diesen Fällen die Telekommunikationsüberwachung

eingesetzt werden darf. Zudem braucht es dringend Verbesserungen bei der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, da die Tätergruppen oft international agieren. Der Verfolgungsdruck durch die Polizeibehörden muss dringend erhöht werden. Denn nur Festnahmen werden Automaten Sprengungen dauerhaft verhindern.

**Das Euro-Bargeld ist aktuell das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland und damit ein elementarer Bestandteil der kritischen Infrastruktur.** Daher gilt es, die breite Verfügbarkeit von Bargeld zu erhalten. Dies ist auch unter den Aspekten der Wahlfreiheit und der finanziellen Teilhabe unabdingbar. Gefährdet ist die Bargeldversorgung unter anderem durch die rückläufige Bargeldnutzung. In Zukunft könnte zudem der digitale Euro, der sich aktuell in der Vorbereitungsphase befindet, massive Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Akzeptanz von Bargeld haben. Es gilt, die Entwicklungen und Entscheidungen der Europäischen Zentralbank genau zu beobachten und in Bezug auf ihren Mehrwert zu hinterfragen.

### **UNSERE POSITIONEN**

- Wir fordern, den Schutz der Bargeldversorgung als Teil der kritischen Infrastruktur zu definieren.
- Wir fordern Verbesserungen bei der Verfolgung von Straftätern bei Geldautomatensprengungen. Nur deren Festnahme wird Automaten Sprengungen dauerhaft verhindern.
- Wir fordern, dass auch zukünftig das Bargeld erhalten bleibt. Der digitale Euro darf nicht dazu führen, dass es zu einer Abschaffung des Bargelds kommt.

## 2.4 Genossenschaften im Gesundheitswesen stärken

**Im deutschen Gesundheits- und Pflegewesen bestehen zahlreiche Herausforderungen.** Insbesondere die medizinische Versorgung im ländlichen Bereich steht vor großen Problemen. Aber auch steigende Kosten sowie der Fachkräftemangel tragen zu der angespannten Situation bei.

**Genossenschaften können einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.** Rund 20 bayerische Genossenschaften sind bereits in ganz unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitssektors aktiv. Durch Kooperationen nutzen immer mehr Sozial- und Gesundheitsgenossenschaften die Vorteile einer gemeinsamen Verwaltung, Infrastruktur und Wissensbasis. Administrative Aufgaben können gemeinsam organisiert, die ärztliche Versorgung verbessert und Belastung sowie Kosten für den Einzelnen gesenkt werden.

**Genossenschaftliche Hausarztmodelle können das Arbeitsumfeld für junge Ärztinnen und Ärzte deutlich verbessern.** So können sie beispielsweise in Teilzeit arbeiten und so Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren. Zudem können sie als Mitglied einer Genossenschaft Miteigentümer werden und von Mitgestaltungsmöglichkeiten ihres eigenen Arbeitsumfelds profitieren. Durch kaufmännisches Personal werden sie außerdem von bürokratischen Aufgaben entlastet und können mehr ihrer wertvollen Zeit den Patientinnen und Patienten widmen.

**Zu Gründungsbeginn stehen viele Sozialgenossenschaften vor großen finanziellen Schwierigkeiten.** Es entstehen Kosten, unter anderem für Gründungsversammlungen, Gründungsgutachten oder die Eintragung ins Genossenschaftsregister. Damit die dringend notwendigen sozialen Vorhaben nicht bereits in der Gründungsphase scheitern, sind mehr staatliche Förderungen für Sozialgenossenschaften notwendig. Das Land Niedersachsen geht hier mit gutem Beispiel voran und vergibt Zuschüsse zur Gründung, insbesondere für die Beratung zur Aufstellung eines Businessplans und der Satzung, für Gründungsversammlungen, Gründungsgutachten sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Genossenschaftsverbände und anderer Stellen. Nach diesem Vorbild sollte es eine bundesweite staatliche Förderung geben.

### **UNSERE POSITIONEN**

- Wir fordern eine stärkere politische Berücksichtigung der Rolle von Genossenschaften bei der Lösung sozialer Probleme in Deutschland.
- Wir fordern eine staatliche Gründungsförderung für Sozialgenossenschaften nach niedersächsischem Vorbild.

# 3.

## Nachhaltige und günstige Energieversorgung

**Die hohen Energiepreise in Deutschland stellen für die deutsche Wirtschaft einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar und belasten die privaten Haushalte stark.** Mögliche Maßnahmen wie ein Industriestrompreis sind keine langfristige Lösung. Abhilfe kann nur ein Ausbau des Angebots bewirken. Energiegenossenschaften können hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Durch die regionale Energieerzeugung stellen sie einerseits die importunabhängige Versorgung sicher und tragen gleichzeitig zur grünen Transformation bei.

**Die Förderung von Akzeptanz durch Teilhabe ist von entscheidender Bedeutung.** Insgesamt wird die Transformation unseres Energiesystems nur dann erfolgreich sein, wenn die Menschen mitmachen, mitbestimmen und mitverdienen können. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, macht unsere Demokratie krisenfester und schafft lokale Wertschöpfung, die sowohl

Bürgerinnen und Bürgern als auch Kommunen zugutekommt. Durch die Ausweitung der EEG-Ausschreibungsmengen, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung einer größeren Flächenkulisse sowie die Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren sind die Ziele zu erreichen.

**Echte Bürgerbeteiligung im Sinne einer langfristigen finanziellen Beteiligung mit Entscheidungskompetenz ist ein wichtiger Schlüssel, um die Energiewende zu beschleunigen, die Menschen vor Ort einzubinden und für lokale Wertschöpfung zu sorgen.** Denn Akzeptanz wird bei den Bürgerinnen und Bürgern nur dann erreicht, wenn diese direkt partizipieren. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, muss zusätzlich sichergestellt sein, dass bei der öffentlichen Vergabe von Flächen nicht allein der höchste Preis entscheidend ist. Vielmehr sollte echte Bürgerbeteiligung Vorrang erhalten.

**Aus Sicht des Genossenschaftsverbands Bayern müssen Strom- und Wärmenetze sowie Speicher in einem genauso hohen Tempo aus- und umgebaut werden wie das Angebot an erneuerbaren Energien.** Dafür sind vor allem bessere Anreize zu setzen. So ist es beispielsweise erforderlich, umfangreichere Bürgschaften von staatlichen Förderbanken mit einer Haftungsfreistellung anzubieten, wenn man für ausreichend Finanzierungsmöglichkeiten bei Fernwärme- und Stromnetzbetreibern sorgen möchte.

## 3.1 Echte Bürgerbeteiligung als Motor für den Ausbau erneuerbarer Energien

**Die Sicherstellung langfristig günstiger Energiepreise bleibt eine zentrale Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Strompreise können nur durch den Ausbau erneuerbarer Energien dauerhaft gesenkt werden, weil diese die niedrigsten Stromentstehungskosten haben.** Da Sonnen- und Windenergie die größten Potenziale haben, konzentriert sich der Ausbau zu Recht vor allem auf diese regenerativen Energien. Zusätzlich verfügen Deutschland und insbesondere Bayern über weitere nachhaltige Energieträger wie Biomasse und Wasserkraft. Biomasse und Speicherwasserkraftwerke haben den Vorteil, dass sie gut regelbar sind, während Laufwasserkraftwerke konstant Strom erzeugen. Sie sind somit für eine sichere Energieversorgung unerlässlich. Allein in Bayern versorgen rund 350 Genossenschaften die Bürgerinnen und Bürger mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien. Diese dezentralen regionalen Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur regionalen Wertschöpfung.

**Die EEG-Ausschreibungsmengen und die aktuellen Vergütungssätze reichen für einen langfristigen Weiterbetrieb bzw. für die Flexibilisierung von Biogasanlagen häufig nicht aus.** Daher

muss insbesondere für diejenigen Biogasanlagen, die aus der Förderung fallen, eine Zukunftsperspektive geschaffen werden. Die Grundidee, die Biogasanlagen dann ans Netz gehen zu lassen, wenn fluktuierende erneuerbare Energien nicht zur Verfügung stehen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist sie nur dann umsetzbar, wenn Biogasanlagen für die Mehraufwendungen einer flexiblen Einspeisung eine ausreichende finanzielle Kompensation erhalten. Dazu müssen die Ausschreibungsvolumina und die Flexibilisierungsanreize für Biogasanlagen deutlich angehoben werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Rolle der Wasserkraft zu stärken. Wasserkraftwerke, die bereits einen wesentlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und zur Versorgungssicherheit leisten, sind durch einen klaren Bestandschutz abzusichern. Der Erhalt und die Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke sind notwendig, um ihre bedeutende Rolle im stabilen und flexiblen Energiemix zu sichern.

**Die laufenden Transformationsprozesse im Energiesektor zeigen, dass die Bevölkerung oft nicht ausreichend in die Planung und Umsetzung von Projekten eingebunden ist.** Dies führt zu Widerstand und erschwert die Akzeptanz erneuerbarer Energieprojekte vor Ort. Eine frühzeitige und echte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie Genossenschaften sicherstellen, muss der Goldstandard sein. Denn wegen ihrer Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie der langfristigen finanziellen Beteiligung kann eine Genossenschaft wie keine andere Rechtsform die Akzeptanz und Geschwindigkeit der Energiewende erhöhen.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, die Vielfalt der dezentralen Energieerzeugung zu gewährleisten.
- Wir fordern, die Ausschreibungsvolumina und Flexibilisierungsanreize für Biogasanlagen zu erhöhen, um ihren Bestand zu sichern und den Umbau zu einem flexibleren Betrieb zu gewährleisten.
- Wir fordern, echte Bürgerbeteiligung als Goldstandard zu definieren. Denn Akzeptanz und langfristige finanzielle Teilhabe stellen sie am besten sicher.

## 3.2 Genehmigungs- und Flächenvergabepaxis reformieren

**Die Energiewende erfordert einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, doch langwierige bürokratische Vorgaben verzögern die Prozesse erheblich.** Im Durchschnitt dauert es sieben Jahre, bis in Deutschland eine neue Windenergieanlage ans Netz geht. Während in einigen Regionen Projekte zügig genehmigt werden, nehmen Genehmigungsverfahren in anderen Gebieten aufgrund von Verfahrensstreitigkeiten oder begrenzter Erfahrung in der Behörde viel Zeit in Anspruch. Die Lösung liegt in einer systematischen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, insbesondere durch bessere Informationsverfügbarkeit und Transparenz bei den Entscheidungen.

**Häufig müssen aufwendige Artenschutzprüfungen durchgeführt werden, die auf teils veralteten Kartierungen basieren. Dies verursacht Unsicherheit und verlängert die Planungsphase massiv.** Zusätzlich blockieren zu strenge Abstandsregelungen und unterschiedliche regionale Planungen wichtige Flächenpotenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien. Eine Flexibilisierung von Abstandsregelungen sowie die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Daten könnten in Verbindung mit standardisierten Kartierungen den Aufwand reduzieren. Der Gesetzgeber sollte mit einheitlichen Vorgaben für Planungssicherheit sorgen.

**Aktuell orientiert sich die Vergabe von staatlichen Flächen oft am höchsten Gebot.** Dadurch wird eine rein marktgetriebene Flächenvergabe gefördert. Kriterien wie regionale Wertschöpfung, Akzeptanz und Einbindung der Bürger finden derzeit keine ausreichende Berücksichtigung. Dies erschwert es kleineren Akteuren und Bürgerenergiegenossenschaften, Windenergie- und PV-Anlagen zu bauen. Eine Reform von Vergabeverfahren, bei denen Qualitätskriterien stärker berücksichtigt werden, würde zu gerechteren Verfahren führen, die Bürgerenergiegenossenschaften faktisch nicht ausschließen.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zu beschleunigen.
- Wir fordern beim Windausbau, vermehrt Ausnahmeregelungen zuzulassen, die auch geringere Abstände erlauben.
- Wir fordern, weiterhin ausreichend Flächen für Windenergieanlagen bereitzustellen.
- Wir fordern eine Reform der Vergabepaxis staatlicher Flächen für erneuerbare Energien. Das höchste Gebot sollte nicht allein das entscheidende Kriterium sein. Vielmehr sollten insbesondere Projekte mit echter Bürgerbeteiligung Zuschläge erhalten.

### 3.3 Netzausbau durch richtige Anreize vorantreiben

**Der Strombedarf in Deutschland wächst durch die verstärkte Sektorenkopplung, besonders durch die Elektrifizierung von Anwendungen im Bereich der Mobilität und durch den erhöhten Einsatz von Wärmepumpen.** Daher muss neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch der Stromnetzausbau forciert werden. Für eine effiziente Wärmewende sind Wärmenetze unerlässlich. Die größten Erzeugungskapazitäten für regenerative Energien bestehen in den ländlichen Räumen. Dort übersteigen immer öfter die Erzeugungskapazitäten den örtlichen Strombedarf. Daher müssen die Verteilnetze für den geänderten Bedarf im Zuge der Energiewende deutlich stärker ausgebaut werden. Dies bedeutet einen überproportionalen Investitionsbedarf in ländlichen Regionen.

**Erfolgreich wird der Ausbau der erneuerbaren Energien nur dann sein, wenn die Netze und Speicher zügig aus- und umgebaut werden und eine Überbauung der Netzverknüpfungspunkte durch kombinierte Anschlüsse von PV- und Windenergieanlagen sowie Speichern ermöglicht wird.** Allerdings ist der Zu- und Ausbau sowohl der Netze als auch des Energieangebots wesentlich davon abhängig, welche Regeln und Anreize der Staat setzt. Neben entsprechenden Förderprogrammen ist aus Sicht des Genossenschaftsverbands Bayern der Schwerpunkt vor allem darauf zu legen, bestehende Vorschriften zu vereinfachen und bürokratischen Aufwand zu reduzieren.

**Umfangreichere Bürgschaften von staatlichen Förderbanken mit einer Haftungsfreistellung sind erforderlich, wenn man für ausreichend Finanzierungsmöglichkeiten bei Strom- und Fernwärmenetzbetreibern sorgen möchte.** Damit dies gelingt, müssen notwendige Anreize und Rahmenbedingungen geschaffen werden sowie eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt sein. Nur so können Unternehmen und insbesondere Genossenschaften ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Möglichkeiten wie eine Haftungsfreistellung oder kommunale Bürgschaften würden sehr helfen, um Netzprojekte zu finanzieren. Gerade Genossenschaften würden dadurch ihre Attraktivität erhöhen, da dies geringere Kosten für die Genossenschaftsmitglieder bedeuten würde. Dies könnte in der Folge dank einer höheren Absicherung zu einem niedrigeren Zinssatz für Wärmeprojekte und einem schnelleren Ausbau von Strom- und Wärmenetzen führen.

#### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, sowohl den Ausbau von Netzen als auch von erneuerbaren Energien und Speichern voranzutreiben, ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien auszubremsen.
- Wir fordern, die Rahmenbedingungen für die ländlichen Regionen weiter zu verbessern, da dort die größten Erzeugungspotenziale für erneuerbare Energien bestehen.
- Wir fordern, vermehrt Instrumente wie Bürgschaften von staatlichen Förderbanken mit einer Haftungsfreistellung einzusetzen, um den Ausbau der Wärmenetze sowie den Um- und Ausbau der Stromnetze zu beschleunigen.

# 4.

## Landwirtschaft in Einklang mit Mensch und Natur

**Agrargenossenschaften übernehmen Verantwortung für Natur und Landschaft.** Durch den Schutz der Biodiversität sowie den schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen tragen die bayerischen und deutschen Landwirte einen großen Teil zum Klimaschutz bei. Indem sie verstärkt modernste Technik mit digitaler Unterstützung zum Beispiel im Bereich der Bodenbearbeitung, Düngung und des Pflanzenschutzes einsetzen, schonen sie die Umwelt und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig rückt die klassische Kernaufgabe der Landwirtschaft, die Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln aus der Heimat zu versorgen, angesichts zahlreicher Krisen verstärkt in den Fokus. Hinzu kommt, dass aufgrund der Demografie Generationenwechsel eine immer schwerer zu lösende Aufgabe sind. Ohne einfache und unkomplizierte Nachfolgeregelungen besteht die Gefahr, dass zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe schließen, die regionale Lebensmittelversorgung abnimmt und Arbeitsplätze verloren gehen.

**Im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft ist die Milchwirtschaft der umsatzstärkste Sektor.** Knapp die Hälfte der Milcherzeuger haben ihren Sitz in Bayern, auf deren Betrieben mit über einer Million circa 28 Prozent der Milchkühe leben. Zudem wird rund ein Viertel der deutschen Milchlieferungsmenge in Bayern verarbeitet, und immerhin 76 von 161 Molkereien haben dort ihren Standort. Große Bedeutung kommt der bayerischen Milchwirtschaft auch beim Tierwohl zu, die sie unter anderem mit einer Kombinationshaltung sicherstellt.

**Wie in vielen anderen Bereichen erschweren auch in der Landwirtschaft bürokratische Vorgaben das Leben der Landwirte erheblich.** Pauschale Flächenbestimmungen und andere minutiöse Detailregelungen widersprechen Prinzipien wie der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, ohne dass sie den Zustand der Umwelt oder die angespannte Situation der Landwirte verbessern. Dabei sind es gerade ländliche Genossenschaften, die den ländlichen Raum und die bayerische Kulturlandschaft erhalten.

## 4.1 Freiräume der Milchwirtschaft nicht weiter einschränken

**Die deutsche und bayerische Milchwirtschaft befinden sich in einem Strukturwandel.** Zum einen belasten massive Kostensteigerungen für Energie, Futter, Düngemittel und andere Betriebsmittel, aber vor allem für neue Gebäude, Maschinen und Produktionstechnik die Betriebe. Zum anderen gibt es zunehmende bürokratische Auflagen und wachsende Anforderungen an nachhaltiges Wirtschaften. Dabei gewichtet die bayerische Milchwirtschaft bereits heute nachhaltige Aspekte in besonderer Weise, indem sie den Ausstoß von CO<sub>2</sub> begrenzt, auf den Gehalt von Bodenkohlenstoff achtet, Biodiversität sicherstellt und versucht, die Nahrungskonkurrenz zu reduzieren. Die bayerische Milchwirtschaft nimmt insofern eine Vorreiterrolle ein.

**Die deutsche Milchwirtschaft sieht sich mit immer stärkeren Vorgaben – etwa bei der Tierhaltungskennzeichnung, der Düngverordnung oder Klimabilanzierung – konfrontiert.** Nationale Alleingänge fördern jedoch nicht den Tierschutz, wenn nur eine Verlagerung ins weniger regulierte Ausland stattfindet. Auch würde die bayerische Milchwirtschaft durch ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung und durch sehr hohe Anforderungen an die Kombinationshaltung erheblich belastet. Hinzu kommen Pläne, Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) in nationales Recht umzusetzen. Auch wenn Genossenschaften von dieser Regelung nicht betroffen sind, lehnen wir externe Eingriffe in die Selbstverwaltung strikt ab. Genossenschaftlich organisierte

Molkereien haben bereits durch ihre Satzungen ausreichend geregelte Lieferbeziehungen.

**Die Kombinationshaltung sollte unabhängig von der Bestandsgröße und ohne die Verpflichtung zum regelmäßigen Auslauf der Tiere in den Wintermonaten beibehalten werden, da sie gerade für kleinere Familienbetriebe und Kulturlandschaften eine große Bedeutung hat.** Ebenso lehnen wir Eingriffe in Milchlieferbeziehungen, wie es mit Artikel 148 GMO geplant ist, ab. Sie sorgen für Bürokratie, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Gerade in einer Zeit, die durch hohe Unsicherheit und Volatilität geprägt ist, benötigt die Milchwirtschaft verlässliche und bürokratiearme Rahmenbedingungen.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, die Kombinationshaltung von Milchkühen weiterhin zu ermöglichen.
- Wir fordern, den Artikel 148 GMO national nicht umzusetzen.
- Wir fordern, alle bürokratischen Vorgaben auf ein Minimum zu reduzieren.

## 4.2 Flächenschutz für eine starke Agrarwirtschaft

**Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland schrumpft jährlich um etwa 47.000 Hektar, was durchschnittlich drei bis vier Familienbetrieben pro Tag die Existenzgrundlage entzieht.** Diese Flächenverluste sind vor allem auf den steigenden Bedarf an Siedlungs- und Verkehrsflächen zurückzuführen und verschärfen sich durch ökologische Nutzungskonkurrenzen. Sie bedrohen nicht nur die ländliche Struktur, sondern auch die heimische Lebensmittelversorgung und fördern Hochwassergefahren. Um dem entgegenzuwirken, muss in erster Linie der versiegelnde Flächenverbrauch gesenkt werden. Verbleibende landwirtschaftliche Flächen sollten so genutzt werden, dass Ökonomie und Ökologie wieder besser in Einklang stehen, etwa durch die Nutzung von Brachflächen oder die Doppelnutzung für Energieerzeugung und Nahrungsmittelproduktion (zum Beispiel Agri-Photovoltaik). Nur durch eine gezielte Vermeidung von Flächenverbrauch bleibt die Basis für eine stabile heimische Lebensmittelproduktion sowie für einen beherrschbaren Hochwasserschutz erhalten.

**Gesetzesinitiativen wie das EU-Renaturierungsgesetz bringen zusätzliche Herausforderungen für die Landwirtschaft mit sich. Pauschale Vorgaben zur Flächennutzung ignorieren die standortspezifischen Gegebenheiten und beschneiden die betriebliche Flexibilität erheblich.** Die Landwirtinnen und Landwirte in Bayern haben die Kulturlandschaft geschaffen und leisten auch heute noch einen wesentlichen Beitrag

zu deren Erhaltung. Sie erfüllen somit wichtige ökologische Aufgaben wie die Förderung der Biodiversität und den Schutz natürlicher Ressourcen. Anstelle starrer Vorgaben sollten lokal angepasste Lösungen gefördert werden, die sowohl ökologische Ziele als auch betriebliche Erfordernisse in Einklang bringen. Mehr Ökologie geht nur gemeinsam mit den Landwirten und nicht mit starren Vorgaben und kalter Enteignung.

**Die Landwirtschaft sieht sich mit immer strengeren Auflagen zur Bewirtschaftung konfrontiert. Diese Vorschriften erhöhen den bürokratischen Aufwand und treiben die Kosten in die Höhe, während sie die Wirtschaftlichkeit der Betriebe beeinträchtigen.** Effiziente und nachhaltige Bewirtschaftung erfordert jedoch flexible und praxistaugliche Regelungen, die auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen beruhen. Ein gezielter Ressourceneinsatz, kombiniert mit Technologien wie der Präzisionslandwirtschaft und optimierten Züchtungsverfahren, kann dabei helfen, nicht nur die Umwelt zu schützen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern, um so langfristig zur Stabilität der heimischen Lebensmittelversorgung beizutragen und die Kulturlandschaft zu erhalten.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, den Schutz wertvoller Agrarflächen zu priorisieren.
- Wir fordern, von pauschalen Vorgaben zur landwirtschaftlichen Flächennutzung abzusehen.
- Wir fordern, bei der Bewirtschaftung auf die Eigenverantwortung der Betriebe zu setzen.

### 4.3 Fortbestand der heimischen Lebensmittelversorger sicherstellen

**Die bayerische Landwirtschaft befindet sich in einer Phase tiefgreifender Herausforderungen.** Pro Tag schließen in Bayern über drei landwirtschaftliche Betriebe, häufig wegen fehlender Nachfolge oder mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Besonders betroffen sind die familiengeführten Höfe, die seit Generationen eine tragende Säule der bayerischen Agrarlandschaft bilden. Finden sich keine Nachfolger, die in der Lage sind, den Hof zu übernehmen, bleibt oft nur die Betriebsaufgabe als letzter Ausweg. Dies reduziert Arbeitsplätze und perspektivisch auch die heimische Lebensmittelversorgung.

**Der Generationenwechsel ist eine Frage der Rahmenbedingungen.** Hohe steuerliche Belastungen erschweren die Hofübergabe, während den neuen Eigentümern häufig die Mittel fehlen, um notwendige Investitionen zu tätigen, die den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. Die Neuregelung der Höfeordnung stellt einen wichtigen Schritt dar, um den Übergabeprozess zu erleichtern. Eine allgemeine Absenkung des steuerlichen Hofwerts kann die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs sicherstellen und den Übergang finanziell tragbar machen. Diese besondere gesetzliche Regelung sollte bundesweit Anwendung finden, damit Landwirtinnen und Landwirte in ganz Deutschland von diesen Erleichterungen profitieren können.

**Gerade kleine und mittlere Betriebe sehen sich zunehmend mit aufwendigen Verwaltungsanforderungen konfrontiert, die Zeit und Ressourcen binden.** Dazu gehören Berichts- und Dokumentationspflichten, aber auch immer neue Vorgaben wie die Pflicht zur E-Rechnung. Diese vielseitigen Anforderungen übersteigen oft die Kapazitäten der Betriebe, was zu einem Stillstand oder sogar zur Aufgabe notwendiger Modernisierungen führt. Ohne ausreichende Unterstützung schaffen es viele Betriebe faktisch nicht mehr, ihre Arbeit mit den bürokratischen Anforderungen zu vereinbaren. Dies gefährdet nicht nur ihre Existenz, sondern hemmt auch die Innovationskraft und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Um dem entgegenzuwirken, braucht es eine konsequente Entlastung, insbesondere für kleinere Betriebe unter 100 Hektar. Weniger komplexe Genehmigungsverfahren und langfristige Planungssicherheit sind unabdingbar, um eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu gewährleisten.

#### UNSERE POSITIONEN

- **Wir fordern, Betriebsübergaben zu erleichtern, wo ein familiärer Generationenwechsel nicht möglich ist.**
- **Wir fordern, die Absenkung des Hofwerts gesetzlich zu verankern.**
- **Wir fordern eine spürbare Absenkung der Vorgaben für kleinere Betriebe unter 100 Hektar.**

# 5.

## Nachhaltigkeit wirksam voranbringen

**Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft.** Der Genossenschaftsverband Bayern befürwortet ausdrücklich das Ziel, Unternehmen zu einem nachhaltigeren Handeln zu bewegen. Die Mittel, die derzeit auf europäischer und nationaler Ebene gewählt werden, weisen jedoch erhebliche Schwächen auf. Statt die angestrebten Transformationen zu erleichtern, drohen die bestehenden Instrumente der ESG-Regulierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung, diese zu behindern. Drei wesentliche Kritikpunkte stehen dabei im Vordergrund.

**Erstens ist die Detailtiefe der Regulierungen unangemessen und überschätzt die Fähigkeit des Staates, jede Facette von Nachhaltigkeitszielen zentral zu steuern.** Ein gutes Beispiel hierfür ist die Einführung umfassender Berichtspflichten durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die dazugehörigen Standards (ESRS). Diese verlangen von Unternehmen, insbesondere auch von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), eine enorme Datenfülle, ohne dabei ausreichende Ressourcen oder realistische Umsetzungszeiträume zu berücksichtigen. Dies lenkt Kapazitäten in die Berichterstellung statt in die tatsächliche Transformation und hemmt dadurch die notwendige Anpassung an nachhaltiges Wirtschaften.



**Zweitens führt diese Regulierung oft zu unbeabsichtigten Nebeneffekten. So sollten die Maßnahmen ursprünglich vor allem große, kapitalmarktorientierte Unternehmen betreffen.** Diese lagern jedoch ihre Berichtspflichten und Datenerhebungen häufig an kleinere Unternehmen entlang ihrer Lieferketten aus. Dies erzeugt eine unverhältnismäßige Belastung für KMU, die weder über die notwendige Infrastruktur noch über ausreichende Fachressourcen verfügen. Ähnliche Fehlanreize entstehen durch die EU-Taxonomie, die lediglich den Ist-Zustand von Investitionen bewertet, statt Transformationen zu fördern.

**Drittens dürfen ordnungspolitische Ziele der grünen Transformation nicht unsachgemäß mit bankaufsichtlichen Anforderungen des Risikomanagements vermischt werden.** Das bedeutet, ESG-Kriterien dürfen nur dann Bestandteil des Aufsichtsrechts sein, wenn sich daraus Risiken für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von Instituten ergeben.

**Der GVB fordert daher praxistaugliche Lösungen, die KMU entlasten, die Transformationsleistung von Investitionen honorieren und die Regulierung auf das Wesentliche konzentrieren. Nur so kann Nachhaltigkeit wirklich effektiv und langfristig erreicht werden.** Dazu gehört auch, die enorme Bindung von Ressourcen und Arbeitskräften durch Nachhaltigkeitsregulierung für produktive Tätigkeiten freizumachen, die Nachhaltigkeit wirklich voranbringen. Eine Lösung wäre, den einfachen VSME-Berichtsstandard der EFRAG als Obergrenze für alle ESG-verwandten Rechtsgrundlagen für KMU festzuschreiben.

## 5.1 Berichterstattung vereinfachen

**Die Berichterstattung führt zu einem massiven Anstieg der Bürokratielast ohne klaren Beitrag zur Nachhaltigkeit.** Der bisherige, auf wirtschaftliche Aspekte beschränkte Lagebericht eines typischen mittelständischen Unternehmens hat etwa fünf bis zwanzig Druckseiten. Wird der Nachhaltigkeitsbericht, wie von der CSRD vorgesehen, Teil des Lageberichts, ist mit einer Verzehnfachung des Umfangs zu rechnen. Fachkundiges Personal wird zur Erstellung und Prüfung von bis zu tausend Datenpunkten gebunden, anstatt die grüne Transformation wirklich voranzubringen.

**Anstatt die vollen ESRS anzuwenden, sollte Ausgangspunkt aller Berichts- und Auskunftspflichten das Basismodul des sogenannten VSME-Standards sein, der mit 30 Datenpunkten alle wesentlichen ESG-Aspekte abdeckt.** Diese ursprünglich nur als freiwilliger Standard für KMU gedachte Entwicklung sollte als gesetzliche Obergrenze definiert werden. Eine Obergrenze würde KMU auch davor schützen, dass große Unternehmen Pflichten auf kleine Unternehmen auslagern.

**Aufgrund des hohen Bürokratieaufwands wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europäischer Ebene derzeit einer Neubewertung unterzogen. Die bisher fehlende Umsetzung der Europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist daher als Chance zu sehen.** Ein verabschiedetes Gesetz hätte eine Pfadabhängigkeit ausgelöst und eine Kursänderung wesentlich erschwert. Auch ohne Gesetz bleibt bei

den bereits betroffenen Unternehmen die Umsetzung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß CSRD/ESRS möglich. Allerdings sollte die Anwendung der vollen ESRS freiwillig bleiben. Auf nationaler Ebene sollte die weitere Einführung der CSRD so lange ausgesetzt werden, bis auf europäischer Ebene klar ist, wie es mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung weitergeht. Für KMU würde dies bedeuten, dass mit einer Berichterstattung erst nach dem Geschäftsjahr 2026 begonnen würde.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, das Basismodul des VSME-Standards für KMU als Berichtsobergrenze festzulegen.
- Wir fordern, dass Deutschland sich auf EU-Ebene für weitere Erleichterungen und mehr Freiwilligkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung einsetzt, insbesondere für KMU.
- Wir fordern erst dann ein deutsches Umsetzungsgesetz für die CSRD, wenn Klarheit über die zukünftige Richtung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht.

## 5.2 Lieferkettenregulierung an europäisches Recht anpassen

**Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benachteiligt deutsche Unternehmen im europäischen Vergleich. Dies ist nicht nur für direkt betroffene Unternehmen ein Problem, sondern auch für ihre Zulieferer.** Eine Abschaffung des LkSG wird bereits seit Langem diskutiert, jedoch bleiben die Verpflichtungen bisher bestehen. Das Festhalten am deutschen LkSG, während Unternehmen sich gleichzeitig auf das Inkrafttreten der europäischen Lieferkettenrichtlinie vorbereiten, erzeugt eine Doppelbelastung, die einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Unternehmen innerhalb der EU bedeutet. Dies ist im Hinblick auf stetig steigende Berichtspflichten und bürokratische Auflagen sowie verschlechterte Wettbewerbsbedingungen deutscher Unternehmen nicht zu rechtfertigen. Dies gilt insbesondere auch für KMU, die indirekt als Zulieferer betroffen sind. Diese können die Flut an Anfragen kaum bewältigen. Auch versuchen einige Unternehmen, eigene Pflichten an ihre Zulieferer weiterzugeben, was nicht zulässig ist. Eine zeitnahe Abschaffung des LkSG bringt nicht nur dringend benötigte Entlastungen der Wirtschaft, sondern schafft auch Rechtssicherheit und gleicht den deutschen an den europäischen Gesetzgebungsstand an.

**Die Anforderungen der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) werden weit über die des LkSG hinausgehen. Die nationale Umsetzung muss daher so bürokratiearm und praxistauglich wie möglich erfolgen.** Dabei sollte insbesondere der zeitlich gestaffelte Anwendungsbereich bewahrt

werden, denn eine ausreichende Vorbereitungszeit ist unerlässlich, um Unternehmen nicht zu überfordern. Wichtig ist ebenfalls, Überschneidungen zu der Vielzahl weiterer ESG-Anforderungen wie der CSRD effektiv zu nutzen und Doppelbelastungen zu vermeiden. Der Effekt auf kleine Unternehmen, die indirekt als Zulieferer betroffen sein werden, muss gegenüber dem LkSG deutlich reduziert werden. Hier kann ebenfalls der freiwillige Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EFRAG (VSME) helfen. Die Erfüllung des Basismoduls sollte auch hier als Obergrenze für die Informationen gesetzt werden, die KMU zur Verfügung stellen müssen. Diese Option muss allerdings freiwillig bleiben.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern einen zeitnahen Beschluss zur Abschaffung des LkSG, um Rechtssicherheit und einen fairen Wettbewerb für deutsche Unternehmen in der EU zu garantieren.
- Wir fordern eine bürokratiearme und praxistaugliche Umsetzung der CSDDD, die zusätzliche Belastungen für KMU minimiert.
- Wir fordern einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht anhand von einfachen und bürokratiearmen Standards, der KMU als Zulieferern eine Möglichkeit bietet, sich vor einer Anfragenlast zu schützen.

## 5.3 Regulierung von ESG-Kriterien in der Kreditvergabe

**Der European Green Deal soll Europa bis zum Jahr 2050 zu einem Netto-Null-Emissionsniveau führen. Um die hierfür notwendige grüne Transformation zu finanzieren, sind Mittelständler insbesondere auf Bankkredite angewiesen.** Denn bankbasierte Finanzierung ist nach wie vor die wichtigste Quelle der Fremdfinanzierung von KMU. Gleichzeitig können ESG-Risiken neben ihrer herausragenden Bedeutung für Umwelt und Gesellschaft auch finanzielle Risiken in den Bankbilanzen darstellen. Daher müssen sie im Risikomanagement der Banken berücksichtigt werden.

**Im Bereich der Kreditvergabe gilt es, staatliche Fehllenkungen zu vermeiden. Die neue ESG-Regulierung droht, die Finanzierung der Transformation zu behindern, statt zu fördern.** Denn ESG-Risiken im Sinne des Risikomanagements von Banken dürfen nicht mit ordnungspolitischen ESG-Kriterien vermischt werden. ESG-Risiken beschränken sich bei VR-Banken überwiegend auf physische und transitorische Umweltrisiken, also die Folgen des Klimawandels und die Anpassung daran.

**Bei der deutschen Umsetzung der CRD VI und der darauf aufbauenden Aufsichtspraxis ist darauf zu achten, dass die Anforderungen sich im Wesentlichen auf physische und transitorische Umweltrisiken beschränken.** Passen sich Kreditnehmer an diese Risiken an, muss sich dies entsprechend positiv auswirken. Die Risikosteuerung im Kreditvergabeprozess darf hingegen nicht unsachgemäß verwendet werden, um

Einfluss auf die Geschäftspolitik potenzieller Kreditnehmer zu nehmen. Solange sich das ESG-Profil eines Unternehmens nicht negativ auf seine zukünftige Kapitaldienstfähigkeit auswirkt, ist dieses für die Risikosteuerung unerheblich.

**Bei der Erhebung von ESG-Daten muss die Belastung für Kreditnehmer aus der mittelständischen Wirtschaft minimiert werden.** Auch hier ist der VSME-Standard als gesetzliche Obergrenze für kleine und mittlere Unternehmen sinnvoll.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, ESG-Regulierungen an die spezifischen Anforderungen und Kapazitäten kleiner und mittelständischer Kreditinstitute anzupassen.
- Wir fordern, eine Vermischung von ordnungspolitischen Zielen mit bankwirtschaftlichen Aufgaben der Risikosteuerung zu unterlassen.
- Wir fordern, die Berichtspflichten zu vereinfachen und praxisnah zu gestalten, um die Kreditvergabe für Transformationsprojekte zu fördern.

# 6.

## Umgang mit EU-Vorgaben

**Wenn es um die Bürokratielast in Deutschland geht, wird regelmäßig auf die Gesetzgebung der Europäischen Union verwiesen. Der Vorwurf ist richtig, allerdings nicht in vollem Umfang. Denn oftmals setzt Deutschland mehr um als verlangt wird.**

Allzu gerne werden Richtlinien der EU als Vorwand genommen, um sie mit eigenen Ideen zu erweitern. Diese Übererfüllung von Standards schadet dem deutschen Wirtschaftsstandort erheblich, da deutsche Unternehmen auf diese Weise Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Letztlich kommt es dazu, dass man entgegen der eigentlichen Absicht, einheitliche Standards zu haben, einen Flickenteppich an unterschiedlichen Regeln in der EU hat, der im grenzüberschreitenden Austausch wiederum Bürokratie erzeugt.

**Immer häufiger kommt es vor, dass unter Anwendung fragwürdiger demokratischer und rechtsstaatlicher Verfahren Unternehmen kurzfristig verpflichtet werden, EU-Vorschriften anzuwenden.** Sie können

aber meist nicht vollständig adäquat umgesetzt werden, da zunächst etwa IT-Systeme programmiert und Mitarbeiter geschult werden müssen. Umso häufiger sind Unternehmen faktisch gezwungen, Vorschriften aus der EU zu antizipieren, ohne die konkrete Ausgestaltung zu kennen. Diese Vorgehensweise führt zu Ineffizienzen und macht die ohnehin hohe bürokratische Belastung zusätzlich schwer erträglich. Die Veranlagung zur Antizipation von Gesetzen ist demokratisch und rechtsstaatlich bedenklich. Demokratische Institutionen verkommen immer mehr zu reiner Formalität. Dieses Verhalten stärkt wiederum die Bürokraten, die wenig Hemmung bei der Entwicklung neuer Vorschriften zeigen.

**Zusätzliche Last entsteht gerade für Volks- und Raiffeisenbanken, wenn die EU die Anforderungen an kleine Institute und Großbanken gleichsetzen will.** Derartige Vorhaben sind abgesehen davon, dass sie den Proportionalitäts- und Subsidiaritäts-

grundsatz verletzten, aus zwei Gründen in jeglicher Form abzulehnen: Zum einen geht von Schwierigkeiten bei kleinen, regionalen Banken nachweislich keine Gefahr für die Stabilität des deutschen oder europäischen Bankensektors aus. Zum anderen verfügen die genossenschaftlichen Banken über ein eigenes, funktionierendes Sicherungssystem. Dieses hat in seiner 90-jährigen Geschichte sichergestellt, dass es bisher zu keiner Bankrettung mit staatlichen Mitteln kommen musste – eine Leistung, die keine andere Bankengruppe für sich reklamieren kann.

**Die zukünftige Bundesregierung muss in Europa klar für deutsche Interessen eintreten.** Auch wenn im Rahmen der qualifizierten Mehrheitsregeln in Europa Entscheidungen grundsätzlich auch gegen Deutschland getroffen werden können, ist dies in der Praxis selten der Fall. Wenn Wohlstand und Stabilität in Deutschland durch EU-Regeln gefährdet werden, muss sich die Bundes-

regierung klar dagegen positionieren. Faule Kompromisse auf EU-Ebene haben überall in Europa dazu beigetragen, dass europaskeptische Parteien an Stärke gewonnen haben. Wer das europäische Projekt stärken und schützen will, der muss in Europa auch Nein sagen können, sonst übernehmen diese Funktion die Populisten.

## 6.1 Planungs- und Rechtssicherheit schaffen

**Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht ist ein zentraler Bestandteil der europäischen Zusammenarbeit. Die Praxis zeigt, dass Übergangsfristen für Unternehmen oft nicht angemessen gestaltet sind. Sie sind entweder zu knapp bemessen oder bieten nicht die nötige Klarheit.** Besonders kleine und mittelständische Unternehmen stehen dadurch unter erheblichem Druck, weil sie oft schon während laufender Verhandlungen Maßnahmen ergreifen müssen, um rechtzeitig vorbereitet zu sein. Dies führt nicht nur zu unnötigen Kosten, sondern erschwert auch eine langfristige Planung erheblich. Hier braucht es verbindliche Mindestübergangsfristen, um Unternehmen ausreichend Zeit für die Umsetzung zu geben und die Planungssicherheit zu stärken.

**Die verkürzten Umsetzungszeiten in den letzten Jahren zeugen von der zunehmenden Entfremdung des Gesetzgebers von wirtschaftlichen Realitäten.** Ein Beispiel ist die zur Jahresmitte im europäischen Gesetzblatt veröffentlichte Reform der Kapitaladäquanzverordnung. Dieses Hunderte Seiten starke Dokument soll in wesentlichen Teilen bereits zu Jahresbeginn 2025 angewendet werden. Der europäische Gesetzgeber hat insgesamt fast zehn Jahre gebraucht, um dieses finale Bankenpaket der Basel-Reformen zu erarbeiten. Den Banken dann eine sechsmonatige Umsetzungsfrist zu gewähren, erscheint unverhältnismäßig.

**Die fehlende Klarheit bei der Gesetzgebung zwingt Unternehmen häufig zu vorläufigen Lösungen, die später überarbeitet oder verworfen werden müssen, weil die endgültige Gesetzesfassung abweicht.** Demokratische und rechtsstaatliche Verfahren sind eigentlich darauf ausgelegt, eine solche Unsicherheit zu vermeiden. Sie sollen gewährleisten, dass Gesetze erst nach umfassender Prüfung und Anhörung aller relevanten Interessengruppen in Kraft treten. Dennoch werden diese Grundsätze in der Praxis häufig nur unzureichend beachtet, wie die Erfahrungen mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zeigen. Hier wurden Unternehmen dazu gezwungen, bereits während der laufenden Verhandlungen vorläufige Strukturen für ihre Berichterstattung aufzubauen, obwohl der endgültige Gesetzestext noch unklar war.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, realistische Übergangsfristen für die Umsetzung von Gesetzen zu definieren.
- Wir fordern, vor und während des Gesetzgebungsprozesses von der Politik die Konsultation von Experten ernst zu nehmen und Vorhaben auf Praxistauglichkeit zu prüfen.
- Wir fordern, demokratische sowie rechtsstaatliche Verfahren und Institutionen ernst zu nehmen und die erzwungene Antizipation von Regulierung zu unterbinden.

## 6.2 Auf „Goldplating“ verzichten

**Bei der Umsetzung von EU-Gesetzen in nationales Recht wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Regelungen unnötig verschärft, ihr Anwendungsbereich erweitert oder alte, strengere nationale Gesetze beibehalten („Goldplating“).** Auch die deutsche Bundesregierung hat hiervon in der vergangenen Legislaturperiode intensiv Gebrauch gemacht. Laut eigener Auskunft waren in den letzten vier Jahren zwölf EU-Richtlinien und -Verordnungen von Goldplating betroffen.

**Die Verschärfung europäischer Regeln schadet der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.** Denn in der Regel verursachen sie zusätzliche Bürokratie und benachteiligen damit heimische Unternehmen. Auch widersprechen sie dem Ziel, ein einheitliches europäisches Regelwerk (Single Rulebook) zu schaffen.

**Goldplating ist nicht nur in der Umsetzung europäischer Richtlinien und Verordnungen, sondern auch auf nachgelagerter Ebene bei den Aufsichtsbehörden zu beobachten.** So stellt die Übertragung von EBA-Leitlinien die tägliche Aufsichtspraxis von Bundesbank und BaFin gerade kleinere Banken vor große Herausforderungen. Kurze Umsetzungsfristen sowie ein unnötiges Nebeneinander europäischer und nationaler Regelungen (zum Beispiel im Kreditmeldewesen bei der Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft oder bei den Vorgaben zur Cybersicherheit) verursachen überflüssige

Bürokratie und erhöhen die Regulierungskosten. Europäische Leitlinien sollten von der deutschen Aufsicht so umgesetzt werden, dass sie der besonderen Struktur des heimischen Bankenmarkts mit seinen vielen kleinen und mittleren Instituten gerecht werden.

**Im Koalitionsvertrag von 2021 hatten sich die Regierungsparteien eine effektive und bürokratiearme Umsetzung von EU-Recht im Sinne des einheitlichen europäischen Binnenmarkts zum Ziel gesetzt.** Das wurde jedoch nicht erreicht. Die neue Bundesregierung muss daher umso entschiedener gegen Goldplating vorgehen. Als Vorbild kann hier das österreichische Anti-Goldplating-Gesetz dienen. Durch zahlreiche Anpassungen konnten dort vor einigen Jahren Mitteilungs-, Melde-, Zulassungs- und Prüfpflichten reduziert werden.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, auf die Verschärfung von EU-Gesetzen bei der Umsetzung in nationales Recht (Goldplating) künftig zu verzichten.
- Wir fordern, bestehende Gesetze auf unnötige Verschärfungen von EU-Vorgaben zu untersuchen und diese zu beseitigen. Das kann durch ein Anti-Goldplating-Gesetz geschehen.
- Wir fordern, auch bei der Umsetzung nachgelagerter Regulierung im bankaufsichtlichen Bereich (Leitlinien etc.) auf die Besonderheiten des deutschen Bankensystems Rücksicht zu nehmen.

## 6.3 Eine starke Bundesregierung in Europa

**Deutschland braucht eine Bundesregierung mit stärkerem Gewicht in Europa. Vorhaben, die elementar gegen deutsche Interessen verstoßen, müssen abgewehrt werden.** Solche betreffen zum Beispiel die Reform des Rahmenwerks zum Krisenmanagement und zur Einlagensicherung (CMDI) der Europäischen Kommission. Der Vorschlag, das EU-Krisenmanagement auszubauen und einen einheitlichen Abwicklungsansatz für in Schieflage geratene Banken zu etablieren, beinhaltet eine Ausweitung des Geltungsbereichs von europäischen Abwicklungsvorschriften. Damit würde die EU-Kommission die regulatorischen Anforderungen für kleine Institute bei einer Schieflage an die der Großbanken angleichen. Sie stellt somit internationale Großbanken mit kleinen und mittleren Instituten hinsichtlich ihres volkswirtschaftlichen Gefahrenpotenzials auf eine Stufe. Damit verletzt sie den Proportionalitäts- und Subsidiaritätsgrundsatz.

**Nationale Sicherungs- und Insolvenzregeln sind bereits heute bestens geeignet, um maximalen Einlegerschutz zu garantieren.** Für die Ablösung effizienter nationaler Absicherungsmechanismen zugunsten eines pauschalen EU-Abwicklungsregimes besteht kein Anlass. Regionalbanken sind nicht systemrelevant und durch nationale Systeme vollständig abgesichert. Die Ausweitung des Abwicklungsmechanismus auf nicht-systemrelevante Banken würde die Finanzstabilität nicht erhöhen und einen unnötigen Eingriff in die effektive nationale Praxis darstellen.

**Das genossenschaftliche Präventionssystem verhindert mit minimalem Mitteleinsatz, dass es zu einem Abwicklungsfall kommt, und beugt so Ansteckungseffekten vor.** Die geplanten Verfahren zur Vereinheitlichung effizienter nationaler Instituts- und Einlagensicherungssysteme sind praxisfern und gegen Deutschland gerichtet. Dem vorausschauenden Charakter der genossenschaftlichen Institutssicherung würde damit nicht Rechnung getragen, obwohl sich die Institutssicherung und das genossenschaftliche Prüfungssystem seit mittlerweile 90 Jahren bewährt haben. Die neue Bundesregierung muss daher mit großer Entschlossenheit allen Versuchen aus Brüssel entgegenreten, die eine Vergemeinschaftung von Schulden vorsehen.

### UNSERE POSITIONEN

- Wir fordern, EU-Vorhaben wie neue Abwicklungsvorschriften (CMDI-Review) und eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung (EDIS), die elementar gegen deutsche Interessen verstoßen, abzuwehren.
- Wir fordern, keine Mehrbelastung für kleine und mittlere Regionalbanken zu schaffen.
- Wir fordern, die Stabilität der deutschen Institutssicherungssysteme nicht zu untergraben.



Genossenschaftsverband  
Bayern

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB)

Türkenstraße 22 - 24

80333 München

Telefon 089 28 68-30

[kontakt@gv-bayern.de](mailto:kontakt@gv-bayern.de)

[www.gv-bayern.de](http://www.gv-bayern.de)

 [/company/genossenschaftsverband-bayern/mycompany/](#)